

# CIEA 2006

Handout 1

## **Lehren für nachhaltiges Handeln und Entscheiden bedingt die Förderung von spezifischen Kompetenzen**

**Ideen, Erfahrungen und Erkenntnisse  
aus einem Forschungsprojekt in der Schweiz**

**Dr. des. Christine Künzli**

Universität Bern und Pädagogische  
Hochschule Solothurn, Schweiz

**Dr. Antonietta Di Giulio**

Interfakultäre Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie (IKAÖ)  
Universität Bern

Dienstag 22. August 2006

**25. Internationaler Lehrgang über die berufliche Ausbildung,  
das Unterrichtswesen und die Beratung in der Landwirtschaft**



# Wirkungsvolles Lernen für nachhaltiges Handeln

Lehren für nachhaltiges Handeln und Entscheiden bedingt die Förderung von spezifischen Kompetenzen

Handout 1

## Nachhaltige Entwicklung: Begriff und Anforderungen sowie Funktionen von Bildung im Kontext nachhaltiger Entwicklung

Auszüge aus: Di Giulio, A., Künzli, Ch. (im Druck): Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Kontext von Bildung und nachhaltiger Entwicklung. In: Quesel C., Oser F. (Hg.): Teilnehmen-Mitteilen-Mitentscheiden. Probleme und Chancen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Zürich, Chur. Rüegger Verlag.

### 1. Die Idee der Nachhaltigkeit

'Nachhaltigkeit' ist grundsätzlich als Leitlinie für die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft international wie national anerkannt, wenn auch festzustellen ist, dass die Worte 'Nachhaltigkeit' und 'nachhaltige Entwicklung' heterogen und beinahe schon inflationär verwendet werden und kein Konsens besteht in Bezug auf die konkreten Ziele einer nachhaltigen Entwicklung.

Gemäss den Vereinten Nationen ist die Idee der Nachhaltigkeit Ausdruck einer optimistischen Haltung (vgl. Di Giulio 2004: 307f). Sie soll verwirklicht – also keine Utopie – sein, aber dennoch von einer Vision der Zukunft ausgehen. Die gesamte Gesellschaft soll daran beteiligt werden, eine Vision der Zukunft zu entwerfen, die die Interessen und Sichtweisen aller respektiert und vereint. Die Idee der Nachhaltigkeit soll eine übergeordnete Leitlinie für die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft darstellen und erlauben, Umwelt und (soziale wie wirtschaftliche) Entwicklung integriert zu betrachten. Sie soll sich auf die gesamte Menschheit beziehen und dabei eine Perspektive zur Verfügung stellen, aus der nicht nur die gegenwärtig lebenden Menschen, sondern ebenso künftige Generationen in den Blick genommen werden.

Im Verständnis der Vereinten Nationen haben 'Nachhaltigkeit' und 'nachhaltige Entwicklung' folgende Bedeutung (ebd.: 308):

- 'Nachhaltige Entwicklung' drückt aus, dass sich die globale, regionale und nationale Entwicklung der menschlichen Gesellschaft am umfassenden, übergeordneten Ziel auszurichten hat, die (Grund-)Bedürfnisse aller Menschen – gegenwärtiger wie künftiger – zu befriedigen und allen Menschen ein gutes Leben zu gewährleisten.
- 'Nachhaltigkeit' charakterisiert den Zustand, den eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen sucht, meint also das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. Dieser Zustand ist dann erreicht, wenn alle Menschen ihre (Grund-)Bedürfnisse und ihren Wunsch nach einem guten Leben befriedigen können und zugleich gesichert ist, dass dies auch für künftige Generationen der Fall sein wird.

Die Vereinten Nationen haben mit ihrem umfassenden Ansatz eine Bedeutung von 'Nachhaltigkeit' geprägt, die sich von einem alltagssprachlichen, forstwirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeitsverständnis unterscheidet (vgl. ebd.: 305f): Im alltagssprachlichen Verständnis bedeutet 'nachhaltig' in etwa, dass etwas dauerhaft ist, anhaltend wirksam ist etc. Im forstwirtschaftlichen Verständnis bedeutet 'nachhaltig' in etwa, dass sich die Bewirtschaftung eines Waldes danach ausrichten sollte, die stete und höchstmögliche Nutzung eines Waldes auf Dauer (für künftige Generationen) zu gewährleisten. In einem übertragenen forstwirtschaftlichen Verständnis bedeutet 'nachhaltig' in etwa, dass sich die Bewirtschaftung eines bestimmten Ökosystems bzw. einer bestimmten Ressource danach ausrichten sollte, die Funktionen dieses Ökosystems bzw. dieser Ressource auf Dauer bestmöglich (für künftige Generationen) zu gewährleisten. In einem ökologischen Verständnis schliesslich bedeutet 'nachhaltig' in etwa, dass sich die Bewirtschaftung der natürlichen Umwelt insgesamt danach auszurichten hat, die natürlichen Ressourcen als materielle Basis menschlicher Entwicklung auf Dauer zu erhalten, und 'nachhaltige Entwicklung' wird verstanden als eine Entwicklung, die dafür Sorge trägt, dass die natürlichen Ressourcen insgesamt auf Dauer (für künftige Generationen) erhalten bleiben.

Je nachdem, von welchem Nachhaltigkeitsverständnis ausgegangen wird, ist also das übergeordnete Ziel ein anderes. Dies wiederum beeinflusst massgeblich, welche konkreten Ziele und Strategien ins Auge gefasst werden. Die verschiedenen Bedeutungen von 'Nachhaltigkeit' und 'nachhaltiger Entwicklung' sind damit zwar verwandt, aber nicht identisch – sie klar zu trennen, ist zum einen ein Erfordernis im Sinne der terminologischen Sauberkeit und zum anderen ist es von Relevanz für die Praxis. Da sich sowohl die gegenwärtigen Forderungen nach einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung als auch die Forderung nach dem Einbezug von Kindern und Jugendlichen an Prozessen einer nachhaltigen Entwicklung hauptsächlich auf Dokumente der Vereinten Nationen abstützen, erscheint es angemessen, bei diesen Themen das Nachhaltigkeitsverständnis der Vereinten Nationen zugrunde zu legen. Die weiteren Überlegungen gehen deshalb von diesem Nachhaltigkeitsverständnis aus.

Soll der Begriff der Nachhaltigkeit der Vereinten Nationen auf Leitbilder, Strategien, Programme, Projekte u.ä. angewendet werden bzw. wird er von diesen beansprucht, so müssen folgende Anforderungen erfüllt sein, wenn das, was in den Dokumenten der Vereinten Nationen zur Idee der Nachhaltigkeit ausgeführt wird, ernst genommen werden soll (ebd.: 309ff):

- *Vision/Zukunftsentwurf*: Es muss ein Zukunftsentwurf vorliegen, der den für die Zukunft der Welt angestrebten Zustand darlegt. Der Zukunftsentwurf muss insbesondere darüber Auskunft geben, welches die zu befriedigenden menschlichen (Grund-)Bedürfnisse sind, und er muss Aussagen darüber enthalten, worin das für alle Menschen angestrebte gute Leben besteht.
- *Konkretisierung durch überprüfbare Ziele*: Der Zukunftsentwurf muss dazu dienen, Strategien zu formulieren, Massnahmen festzulegen und deren Erfolg zu beurteilen. Der für die Zukunft der Welt angestrebte Zustand muss deshalb in Form überprüfbarer Ziele operationalisiert werden, und zwar auch national, lokal und sektorbezogen. Diese Ziele (und die diesen entsprechenden Kriterien und Indikatoren) müssen deduktiv vom Zukunftsentwurf hergeleitet sein.
- *Langfristigkeit*: Zukunftsentwurf und Ziele müssen sich durch eine langfristige Perspektive auszeichnen und sich insbesondere auf künftige Generationen beziehen. Die zu beantwortenden Fragen sind im Speziellen, welche (Grund-)Bedürfnisse als diejenigen künftiger Generationen angenommen werden, und welche Wahl- und Handlungsmöglichkeiten künftigen Generationen erhalten werden sollen.
- *Globalität*: Der Zukunftsentwurf muss sich auf die gesamte Menschheit beziehen. Dies gilt, zumindest auf einer mittleren Konkretisierungs-Ebene, ebenso für die daraus hergeleiteten Ziele. Einer nationen- oder sektorspezifischen Konkretisierung von Zielen müssen ein globaler Zukunftsentwurf und globale Ziele zugrunde liegen.
- *Integration der Dimensionen Umwelt, Soziales und Wirtschaft*: Sowohl im Zukunftsentwurf als auch in den konkretisierten Zielen müssen die Dimensionen Umwelt, Soziales und Wirtschaft gleichermassen und im Sinne einer integrierten Betrachtungsweise berücksichtigt sein. Die drei Dimensionen sind gesamtgesellschaftliche Ziel-Dimensionen und ergeben sich aus dem Anspruch, Umwelt und Entwicklung integriert zu betrachten, sowie aus der Annahme, Entwicklung umfasse eine soziale und eine wirtschaftliche Dimension.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die Dimensionen Wirtschaft, Soziales und Umwelt werden manchmal mit Akteurguppen und deren Anliegen verwechselt, was jedoch unzulässig ist – um dem mit der Idee der Nachhaltigkeit einher gehenden Anspruch gerecht zu werden, müssen sich in jeder der Dimensionen gesamtgesellschaftliche Ziele (und nicht die einer bestimmten Akteurguppe) manifestieren.

- *Erhaltung der Dynamik:* Der im Zukunftsentwurf dargelegte, für die Zukunft der Welt angestrebte Zustand muss als dynamisch aufgefasst werden, die konkretisierten Ziele müssen veränderbar sein.<sup>2</sup>
- *Partizipation:* Zukunftsentwurf und Ziele müssen (global, national und lokal) grundsätzlich unter Beteiligung aller Menschen formuliert werden. Dies gilt ebenso für die Identifizierung und Analyse von Problemen wie für die Bestimmung von Massnahmen. Es gilt, global, national und lokal einen Konsens aller Menschen zu erlangen im Sinne eines gemeinsamen Interesses und einer gemeinsamen Sichtweise.

Folgenbetrachtung: Werden Massnahmen zur Erreichung der Ziele bestimmt, so müssen immer (soweit möglich) die Folgen dieser Massnahmen ausgewiesen und vor dem Hintergrund von Zukunftsentwurf und Zielen gewürdigt werden.

Wissenschaftliche Fundierung: Zukunftsentwurf und Ziele müssen auf der Grundlage des besten verfügbaren wissenschaftlichen Wissens und in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern formuliert werden. Die Unsicherheit wissenschaftlichen Wissens muss, wo eine solche gegeben ist, gegen die Gefahr irreversibler (Umwelt-)Schäden abgewogen werden.

Diese Anforderungen sind, zumindest in dieser absoluten Formulierung, offensichtlich nur schwer und in Teilen wohl gar nicht erfüllbar. Dies nicht nur aus realpolitischen oder organisatorischen Gründen, sondern auch deshalb, weil sie Hand in Hand gehen mit einer Reihe gravierender offener Fragen – angefangen mit der Bestimmung des guten Lebens (unter Berücksichtigung künftiger Generationen) über die Realisierung des implizit postulierten herrschaftsfreien Diskurses aller Menschen und das ungelöste Verhältnis zwischen globalen und lokalen Zielen bis hin zur Begründung von Bewertungskriterien z.B. zur Lösung von Zielkonflikten. Diese Schwierigkeiten, die hier nicht im Detail ausgebreitet werden können (s. dazu ausführlich Di Giulio 2004: 316ff), sind (noch) kein Grund, die Idee der Nachhaltigkeit der Vereinten Nationen ad acta zu legen, denn diese Idee erlaubt einen integrierten und umfassenden Blick auf die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft und lädt zu einer kulturübergreifenden Auseinandersetzung mit der Frage ein, welches die Ziele dieser Entwicklung sein sollen und was ein gutes (menschliches) Leben ausmacht. Sie regt so eine gesellschaftliche Reflexion auf der internationalen, nationalen und lokalen Ebene an und ermöglicht ein offensives Angehen von Zielkonflikten. Schliesslich fordert sie zur Bildung langfristiger Visionen und so zu einer bewussten und aktiven Gestaltung der

---

<sup>2</sup> *Unabhängig von der zugrunde gelegten Auffassung handelt es sich bei der Idee der Nachhaltigkeit um eine regulative Idee (vgl. Minsch et al. 1996). Der angestrebte Zustand der Nachhaltigkeit ist unterbestimmt und muss in Form von Zielen auf verschiedenen Ebenen konkretisiert werden. Diese Konkretisierung kann nicht ein für allemal erfolgen, sondern muss im Laufe der Zeit verändert werden können. Es ist deshalb auch wichtig, zwischen der Idee der Nachhaltigkeit auf der einen und der Konkretisierung dieser Idee in Form operationalisierter Ziele auf der anderen Seite zu unterscheiden. Die vielfach geäusserte Klage über die Heterogenität der Bedeutungen von 'Nachhaltigkeit' bezieht sich oft gar nicht auf die begriffliche Ebene, sondern auf die Ebene der Konkretisierung, d.h. der konkret anzustrebenden Ziele und der Strategien zu deren Realisierung – in diesen Fällen beruht die Klage auf einer Verwechslung zwischen der Idee der Nachhaltigkeit und ihrer Konkretisierung (s. Di Giulio 2004: 340ff).*

Zukunft auf. Wird die Idee weiter verfolgt, so müssen aber die offenen Fragen und Schwierigkeiten angegangen und einer Lösung zugeführt werden.

## **2. Die Funktionen von Bildung im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung**

Es ist unschwer feststellbar, dass eine grosse Heterogenität in den Auffassungen darüber besteht, was Bildung im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung genau leisten soll und was es dementsprechend z.B. bedeutet, die Idee der nachhaltigen Entwicklung im Bildungssystem zu verankern. Dies zeigt sich etwa in den Ausführungen der UNESCO zu den Zielen der Weltdekade "Education for Sustainable Development" ([www.unesco.org](http://www.unesco.org)) oder für die Schweiz in der "Strategie Nachhaltige Entwicklung" des Bundesrates (Schweizerischer Bundesrat 2002): Ziele sind sowohl die Förderung und Verbesserung der Grundausbildung als auch die Neuausrichtung von bestehenden Bildungsprogrammen, es soll ein gesamtgesellschaftliches Bewusstsein und Verständnis von Nachhaltigkeit ebenso gefördert werden wie die an den konkreten Zielen nachhaltiger Entwicklung ausgerichtete Schulung von Arbeitskräften. Ziele wie diese lassen sich nicht mit denselben Massnahmen realisieren und sie sprechen auch nicht unbedingt dieselben Akteure an. Um zielführende Strategien erarbeiten und um diese wirksam umsetzen zu können, müssen deshalb die verschiedenen hier sichtbar werdenden Funktionen, die Bildung im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung erfüllen soll, klar getrennt werden.

Im gegenwärtigen Diskurs lassen sich fünf Funktionen unterscheiden, die von Bildung bzw. von Bildungsinstitutionen (Schulen, Hochschulen, Berufsschulen etc.) mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung wahrgenommen werden sollen. Diese Funktionen sind nicht disjunkt, sie sind also nicht vollständig voneinander trennbar und weisen untereinander einen Zusammenhang auf, weshalb sich konkrete Projekte und Programme in aller Regel auch nicht auf eine dieser Funktionen reduzieren lassen. Da sie aber auch nicht deckungsgleich sind, in der Umsetzung mit unterschiedlichen Strategien einher gehen und da sich der Handlungsbedarf je nach Funktion in verschiedenen Ländern anders darstellt, ist es sinnvoll, sie analytisch voneinander zu trennen:

### ***Bildung – konkretisiertes Ziel der Vision Nachhaltigkeit***

Bildung wird in verschiedensten Dokumenten der Vereinten Nationen als ein menschliches Grundbedürfnis bezeichnet und damit als Bedürfnis, das gemäss den Vereinten Nationen zu einem guten menschlichen Leben gehört (dazu wird insbesondere auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948, auf den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 16. Dezember 1966 sowie auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966 verwiesen). Dementsprechend gilt es im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung, für alle gegenwärtig wie künftig lebenden Menschen sicherzustellen, dass sie ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können.

Bildung stellt unter diesem Blickwinkel eines der konkretisierten (sozialen) Ziele einer nachhaltigen Entwicklung dar.

***Bildung – Vermittlung von Kulturtechniken als Voraussetzung nachhaltiger Entwicklung***

An ihrem Treffen im Jahr 1998 äusserte sich die Commission on Sustainable Development (CSD) der Vereinten Nationen dahingehend, die im Rahmen einer guten "basic education" erworbenen Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben seien die Voraussetzung dafür, dass die Menschen an Entscheidungsprozessen im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung partizipieren könnten. In einem der Berichte des Generalsekretariates der Vereinten Nationen wird dies sogar als *conditio sine qua non* bezeichnet (E/CN.17/1998/6/Add.2: II.2.), weil "basic education" die Menschen darauf vorbereite, "to participate in shaping a sustainable future" (ebd.: IX.20.). Aus diesem Blickwinkel betrachtet, ist Bildung also notwendige (wenn auch noch nicht hinreichende) Voraussetzung nachhaltiger Entwicklung. Sie ermöglicht es z.B. überhaupt erst, der Anforderung der Partizipation nachzukommen.

***Bildung – Politiksektor und Institution, der bzw. die die Ziele nachhaltiger Entwicklung umsetzen soll***

In der Agenda 21 etwa wird Bildung als einer der Politiksektoren betrachtet, die es im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung zu verändern gilt. So wird beispielsweise explizit gefordert, die Gleichberechtigung der Geschlechter in der Bildung sei herzustellen. Neben den ausdrücklich auf den Bildungssektor bezogenen Zielen enthalten die Agenda 21 und jüngere Aktionspläne aber eine ganze Reihe von Zielen, die nicht auf bestimmte Sektoren oder Institutionen beschränkt sind, sondern sich vielmehr an die gesamte Gesellschaft und an sämtliche ihrer Institutionen richten; solche sind beispielsweise die schadlose Entsorgung von Abwässern, die Schaffung von Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche, eine effiziente, transparente und berechenbare Verwaltung und Entscheidungsfindung oder auch der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen. Der Politiksektor Bildung und die Schulen als Institutionen sind, ebenso wie sämtliche anderen Sektoren und gesellschaftlichen Institutionen, aufgerufen, einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten, indem sie Ziele dieser Art zu verwirklichen streben (s. auch CEP/AC.13/2004/8). Unter diesem Blickwinkel ist Bildung also ein Teil der menschlichen Gesellschaft, den es im Hinblick auf die Realisierung einer nachhaltigen Entwicklung zu verändern gilt. In diesen Kontext gehört auch die Beteiligung von Bildungsinstitutionen an Prozessen der Lokalen Agenda 21.

***Bildung – Massnahme zur Realisierung bestimmter Ziele einer nachhaltigen Entwicklung***

Bildung ist nach Ansicht der Vereinten Nationen Mittel zur Bewusstseinsbildung – sie kann den Wunsch nach und die Einsicht in die Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung fördern. Gleichzeitig dient sie, so die Vereinten Nationen, dem Erwerb von Fähigkeiten, die nötig sind, um konkretisierte Ziele nachhaltiger Entwicklung (etwa

im Zusammenhang mit Technologien zur Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen) zu erreichen. Auch in Bezug auf gewisse soziale Ziele aus der Agenda 21 wird Bildung als wichtiges Element erachtet im Hinblick auf deren Erreichung (z.B. Sicherung von Beschäftigung und Einkommen). Aus diesem Blickwinkel ist Bildung ein Instrument, das insbesondere dazu dienen kann und soll, bestimmte konkretisierte Ziele nachhaltiger Entwicklung zu verwirklichen.

***Bildung – Vermittlung spezifischer Kompetenzen  
für eine nachhaltige Entwicklung***

Das Generalsekretariat der Vereinten Nationen hat des Weiteren Forderungen an die Bildung formuliert, aus denen hervorgeht, dass Bildung die Menschen dazu befähigen soll, mit den Anforderungen und Herausforderungen der Idee der Nachhaltigkeit umzugehen (E/CN.17/1998/6/Add.2; s. aber auch CEP/AC.13/2004/8). Diese Forderungen umfassen u.a. folgendes: Bildung solle dabei helfen, den eigenen Platz in der Welt kritisch zu reflektieren und darüber nachzudenken, was eine nachhaltige Entwicklung für einen persönlich und für die eigene Gesellschaft bedeute. Bildung solle dazu befähigen, Visionen alternativer Entwicklungspfade und Lebensentwürfe zu erarbeiten und zu beurteilen. Sie solle die Kompetenz vermitteln, Entscheidungen zwischen verschiedenen Zukunftsentwürfen auszuhandeln und zu begründen, Pläne zur Realisierung erwünschter Visionen auszuarbeiten und sich aktiv und konstruktiv an entsprechenden gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen (E/CN.17/1998/6/Add.2: X.A.24. und XIII.36.). Bildung ist also unter diesem Blickwinkel hinreichende Voraussetzung nachhaltiger Entwicklung. Sie soll die Menschen in die Lage versetzen, die spezifischen Prozesse, die im Hinblick auf die Konkretisierung und Weiterentwicklung der Idee der Nachhaltigkeit notwendig sind, zu gestalten und dabei den Anforderungen gerecht zu werden, die sich aus dieser Idee ergeben.

## **Ausgewählte Literatur**

CEP/AC.13/2004/8 (2004): Draft UNECE Strategy for education for sustainable development. United Nations, Economic and Social Council, Economic commission for Europe, Committee on environmental policy. Second regional meeting on education for sustainable development, Rome, 15-16 July 2004.

Di Giulio, A. (2004): Die Idee der Nachhaltigkeit im Verständnis der Vereinten Nationen. Anspruch, Bedeutung und Schwierigkeiten. Münster: LIT Verlag.

E/CN.17/1998/6/Add.2 (1998): Capacity-building, education and public awareness, science and transfer of environmentally sound technology. Report of the Secretary-General. Addendum. Education, public awareness and training.

Minsch, J./Eberle, A./Meier, B./Schneidewind, U. (1996): Mut zum ökologischen Umbau. Innovationsstrategien für Unternehmen, Politik und Akteurnetze. Basel: Birkhäuser Verlag.

Schweizerischer Bundesrat (2002): Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002. Bericht des Schweizerischen Bundesrates vom 27. März 2002, Bern.